



Reglement Fonds für's Dorf

Beschlossen durch den Gemeinderat am 11.10.2021

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 25.11.2021

Präambel

Die Einwohnergemeinde Freienwil führt seit dem Jahr 2000 einen "Fonds für's Dorf".

1. Verwendungszweck

Mit diesem Fonds sollen Aufgaben, Bedürfnisse, Anlässe usw. unterstützt bzw. ermöglicht werden, die nicht im Rahmen der ordentlichen Rechnung finanziert werden können bzw. die über die ordentlichen Aufgaben der Gemeinde hinausgehen. Es kann sich dabei um kulturelle, soziale, gestalterische Aufgaben bzw. Anliegen in der Gemeinde handeln.

2. Bekanntmachung

Der Gemeinderat macht periodisch und in geeigneter Form auf den bestehenden Fonds aufmerksam und weist auf die Möglichkeiten hin, Beitragsgesuche zu stellen. Über gewährte Beiträge ist in geeigneter Form zu informieren.

3. Beitragsgesuche

Beitragsgesuche können durch Privatpersonen, Vereine, Behörden, Organisationen usw. gestellt werden. Die Gesuche sind an den Gemeinderat zu richten. Dieser entscheidet bis zu einem Betrag von CHF 5'000 pro Gesuch und gesamthaft maximal CHF 10'000 pro Jahr im Rahmen der vorhandenen Mittel abschliessend. Anträge auf höhere Beiträge können vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

4. Finanzierung

Der Fonds wird im Rahmen der Gemeinderechnung geführt und nicht verzinst. Das Fondsvermögen soll, wenn möglich weiter geäuft werden, z.B. im Rahmen von Dorfanlässen, bei Überschüssen der Gemeinderechnung, durch Beiträge und Zuwendungen usw.

5. Verwaltung

Der Fonds wird durch die Finanzverwaltung verwaltet. Die Finanzkommission prüft die interne Rechnung im Rahmen der ordentlichen Rechnungsprüfung.

6. Änderungen

Das Fondsreglement kann durch die Gemeindeversammlung angepasst bzw. ergänzt werden.

7. Aufhebung

Der Fonds kann durch die Gemeindeversammlung aufgehoben werden. Die Gemeindeversammlung entscheidet bei der Aufhebung über die Verwendung eines allenfalls noch vorhandenen Fondsvermögens.

8. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 per 1.1.2022 in Kraft.

GEMEINDERAT FREIENWIL

sig. Robert Müller

Der Gemeindeammann

sig. Marc Oberli

Der Gemeindeschreiber